

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 02/2023 für die Verbandsversammlung am 26.06.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen: 1

Betriebsführer

am: 15.06.2023

Betreff:

2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS)

Beschlussantrag:


Die Verbandsversammlung beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020.

Begründung:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) (vom 29.06.2020) ist aufgrund der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 - 2024 wie folgt zu ändern:

1. § 47 Höhe der Abwassergebühren wird neu gefasst.
2. § 49 Abs. 1 Grundgebühren wird neu gefasst.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die 2. Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020 zu beschließen.


Schlobach
Verbandsvorsitzender